

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 16. Juli 1924.

.....  
Die städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen. Als Voraussetzung für die städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen gilt die Anmeldung spätestens im vierten Schwangerschaftsmonat beim städtischen Bezirksjugendamt des Wohnsprengels und die Unterziehung einer fachärztlichen Blutuntersuchung. Die Mutterhilfe wird nur solchen Frauen gewährt, die auf keine Krankenkassenhilfe Anspruch haben. Die Mütter erhalten nach der Niederkunft durch vier Wochen einen Betrag von zusammen 200.000 Kronen. Dieser Betrag wird in der Mutterberatungsstelle des Jugendamtes ausbezahlt, wenn sich die Mutter mit dem neugeborenen Kind dort meldet. Mit der Mutterhilfe ist, wenn nötig, auch rechtlicher und wirtschaftlicher Rat verbunden. Es wird bereits in der nächsten Zeit die städtische Mutterhilfe zum erstenmal wirksam werden.

.....

Ausstellung der Entwürfe für die Brigittabrücke. Die für den Umbau der Brigittabrücke eingelangten Entwürfe werden vom Donnerstag, den 17. Juli an im Festsaal des Neuen Rathauses frei zugänglich ausgestellt. Die Ausstellung bleibt acht Tage geöffnet und ist an Wochentagen von 8 bis 3 Uhr und an Sonntagen von 9 bis 1 Uhr zu besichtigen.

.....

Freie Arztstelle. In der Abteilung der Aerzte der Heil- und Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien wird die Stelle eines Primararztes als Vorstand der Tuberkuloseabteilung im städtischen Versorgungsheim in Lainz neu besetzt. Diese Stelle wird mit den systemisierten Bezügen der vierten Bezugsklasse und dem Vorrückungsrecht nach dem Schema der städtischen Angestellten ausgeschrieben. Gesuche, in denen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde, die Unbescholtenheit und die spezialistische Ausbildung und Verwendung nachgewiesen werden müssen, sind bis 1. September 1924 an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu senden.

.....

Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel. Der Magistrat hat durch eine Verordnung grundsätzlich die volle ganzjährige Sonntagsruhe für den Lebensmittelkleinhandel verfügt. Ausnahmen bestehen für den Milchverschleiß, der in der Zeit vom 15. April bis zum 14. Oktober von 7 bis 9 Uhr vormittags, bei strenger Ausschaltung anderer Artikel stattfinden darf, für die Zuckerbäcker, Kuchenbäcker, Mandolettibäcker und Lebzelter und für Zuckerbäckereien und Zuckerwarenverschleißer, die an Sonntagen, wie an Wochentagen offen halten dürfen, sich aber strenge an die ausgenommenen Waren zu halten haben. Eine Ausnahme besteht auch für den Strassenhandel mit Lebensmitteln, der wie bisher von 8 bis 10 Uhr vormittags, im Gebiet des Praters von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr nachmittags gestattet ist. Die Verordnung wird am 18. Juli kundgemacht und am 1. August wirksam.

.....

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Am Donnerstag, den 17. Juli entfällt die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Professor Tandler wegen dienstlicher Verhinderung.

.....

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 16. Juli 1924.

Präsident Zimmerl eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird sofort die Gesetzesvorlage über die Einhebung von Zuschlägen zur Wohnbausteuer verhandelt.

Berichterstatler Landtagspräsident Dr. Danneberg führt aus: Das Gesetz ist von großer Tragweite und außerordentlicher Bedeutung. Es ist daher angebracht den Ursprung dieser Vorlage darzulegen. Es ist bekanntlich bei der Finanzreform im Jahre 1922 bezüglich der Realsteuern eine Aenderung eingetreten. Der Bund hat damals auf diese Steuern verzichtet und während in Oesterreich die Grund- und Gebäudesteuer staatliche Steuern gewesen sind, wurden sie seit 1923 den Ländern überlassen. Im Wiederaufbaugesetz wurde ausdrücklich festgesetzt, daß, wenn ein Land oder eine Gemeinde im Haushalt ein Defizit hat, dieses Defizit durch die Erhöhung der Realsteuern gedeckt werden soll. Der Bund hat also selbst die Länder und Gemeinden auf die Ausnützung der Realsteuern hingewiesen. Die Entwicklung dieser Steuern ist in den letzten eineinhalb Jahren sehr verschieden gewesen. Die meisten Länder haben auf die Grundsteuer gegriffen. Tatsächlich ist der Zustand heute der, daß in einer Reihe von Ländern die Grundsteuern bereits 100 Prozent in Gold gerechnet betragen, also die Staatssteuer voll valorisiert ist. Was die Gebäudesteuer anlangt, war die Sache sehr verschieden. In Wien hat die Gemeinde seit 1. Jänner 1923 überhaupt darauf verzichtet und sich begnügt, eine Wohnbausteuer einzuhoben, die ausdrücklich als Zwecksteuer für die Errichtung von Wohnungsbauten festgelegt ist. In allen anderen Ländern ist die Gebäudesteuer nach dem Grundsatz eingehoben worden, wie sie früher der Bund eingehoben hat. Man ist in den Ländern oft auf ein Vielfaches der Hauszinssteuer des Friedenszinses zurückgegangen, während in Wien eine gestaffelte Steuerskala gewählt wurde. Dabei hat Wien in den unteren Gruppen eine kaum nennenswerte Steuer eingehoben, so daß drei Viertel aller Wohnungen und Geschäftslokale in die niedrigsten Steuerstufen gefallen sind. So war der Zustand bis heute.

Nun ist mit 1. Jänner 1924 eine Aenderung eingetreten. Die Regierung hat vom Nationalrat verlangt, daß die Länder und Gemeinden auf ihren Anteil an der Einkommensteuer verzichten sollen. Darüber wurde lange gestritten. Schließlich hat man sich geeinigt, daß ein Betrag von 500 Milliarden Kronen dem Bund von den Ländern und Gemeinden rückwirkend vom 1. Jänner 1924 an gegeben werden soll. Diese Form der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes bedeutet für Wien einen Verlust von 280 Milliarden Kronen für das Jahr 1924, es entfällt also mehr als die Hälfte der 500 Milliarden auf Wien. Was Wien zugemutet wurde, nämlich 90 Prozent zu leisten, konnte zurückgewiesen werden. Immerhin sind 280 Milliarden zehn Prozent des gesamten Budgets und es musste daher ein Ersatz beschafft werden. Die Frage, aus welcher Quelle neue Einnahmen geschöpft werden können, war nicht schwierig. Es kamen nur zwei Möglichkeiten in Betracht. Entweder eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe oder der Gebäudesteuer. Eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe hat sich versagt und darüber sind sich alle einig, daß in der gegenwärtigen Krise eine solche Erhöhung unmöglich ist. Wohl hat der Salzburger Landtag die Fürsorgeabgabe auf acht Prozent erhöht, die Regierung erhob dagegen Einspruch und es hat der Landtag bis jetzt den Beschluß nicht wiederholt. Es bleiben also nur die Realsteuern übrig. Was nun die Grundsteuer anlangt, so zählt sie in Wien nicht, hier spielt nur eine Rolle die Besteuerung der Gebäude. Eine Besteuerung der Wohnungen ist von 280 Milliarden decken. Natürlich durchaus nicht sympathisch. Vor dem Krieg haben Länder und Gemeinden davon gelebt. Die großen Städte haben überhaupt ihren Haushalt nurten auf die Hauszinssteuer aufgebaut. Die Hauszinssteuer betrug vier Zehntel des gesamten Mietzinses und bildete den Grundpfeiler der städtischen Finanzpolitik. Aber es war die gleiche Besteuerung für die Luxuswohnung, die mittlere Wohnung und die Arbeiterwohnung, für das Luxuslokal, das mittlere Lokal und das Vorortgeschäft. Es war also eine durchaus unsoziale Besteuerung und sie wieder aufleben zu lassen, wäre unsinnig. Die kleinen Mietobjekte aber so niedrig zu besteuern, wie bisher, ist auch nicht mehr möglich. Es muß ein Ersatz für den Entgang der 280 Milliarden gesucht wer-

den. Da die Gemeinde Wien ein großes Bauprogramm aufgestellt hat, daß den Mieterschutz sichern soll, so müssen jene Mieter, die im Besitz einer Wohnung sind, ihren Teil dazu beisteuern, daß auch die anderen, die infolge der Unmöglichkeit der privaten Bautätigkeit, keine Wohnung erhalten können, untergebracht werden. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Mieterschutzes gehen natürlich weit auseinander. Wer aber der Meinung ist, daß der Mieterschutz eine notwendige Einrichtung ist, der muß sagen, daß alles, was der Mieterschutz an Schaden verursacht, auf der anderen Seite wieder gut gemacht werden muß. Dazu gehört die Stilllegung der privaten Bautätigkeit, die infolge der niedrigen Mietzinse eingetreten ist. Daher ist es Pflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geworden, für einen entsprechenden Zuwachs an Wohnungen zu sorgen. Wenn die Mieter den außerordentlichen Vorteil der billigen Miete haben, so müssen sie auf der anderen Seite der Wohnungsnot, die zum Teil durch den Mieterschutz herbeigeführt wird, steuern. Aber auch diejenigen, die der Meinung sind, daß der Mieterschutz etwas schädliches ist, können sich nicht verschließen, daß die Bautätigkeit notwendig ist. Sie können sich aber auch nicht der Tatsache entziehen, daß die Aufhebung des Mieterschutzes den valorisierten Zins bedeutet. Ja, der valorisierte Zins müsste weit überschritten werden, weil die Baukosten bereits weit übervalorisiert sind. Da der Bau einer Kleinwohnung gegenwärtig 100 Millionen Kronen kostet und der Nationalrat jetzt eine gesetzliche Verzinsung von zwölf Prozent beschlossen wird, so müsste allein für diese Kleinwohnung an Verzinsung des Kapitals ein Betrag von 12 Millionen Kronen gezahlt werden. Dazu kommen noch die Betriebskosten, die Instandhaltungskosten und die Steuern. Es würde also dieser valorisierte Zins nicht das Vierzehntausendfache, sondern ungefähr das Dreiunddreissigtausendfache ausmachen. Ein Abbau des Mieterschutzes in drei Etappen, wie er von den Hausbesitzern verlangt wird, würde natürlich gar keine einzige neue Wohnung schaffen. Mit dem Bau neuer Wohnungen aber so lange zu warten, bis er sich wieder ordentlich verzinst, ist unmöglich. Daher kann nur eine Zwecksteuer hier Wandel schaffen. Es gibt wohl kaum eine andere Steuer, die eine solche innerliche Berechtigung hätte, als dies bei der Wohnbausteuer der Fall ist.

Die Regierung hat nun selbst klar gestellt, wie der Ersatz für den Entgang der Länder und Gemeinden aus der Abgabenteilungsnovelle zu beschaffen ist. Jetzt ist der Rechtszustand so gewesen, daß, wenn der Landtag beschlossen hat, die Gebäudesteuer zu erhöhen, die Regierung aber dagegen Einspruch erhob, der Landtag den Beschluß wiederholte, eine 26 gliedrige Kommission darüber zu entscheiden hatte, ob der Bund oder das Land im Recht ist. Das soll jetzt anders werden. Wenn sich die Gesetze über die Erhöhung der Realsteuern innerhalb der vorgeschriebenen Schranken halten, dann ist diese komplizierte Behandlung nicht mehr notwendig, sondern es wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Die Regierung wird solche Gesetze rasch verabschieden, wenn die Gemeinden und Länder sich daran halten, daß die Gebäudesteuer nicht mehr als zehn Prozent des Friedenszinses in Gold gerechnet erreicht. Die Gemeinde Wien hat den Betrag der Wohnbausteuer mit 100 Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen präliminiert. Im letzten Friedensjahr hat der Wiener Zins 38 bis 40 Millionen Goldkronen betragen, es könnte also die Gemeinde Wien rund 550 Milliarden Papierkronen an Wohnbausteuer einheben. Dagegenwärtig nur 100 Milliarden eingehoben werden, so würde die Steigerung 450 Milliarden ausmachen. Die Gemeinde Wien will aber wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Belastung nicht vornehmen und nur den Verlust Betrag nicht herein, sondern nur 200 Milliarden Kronen, so daß die gesamten Einnahmen aus der Wohnbausteuer sich auf rund 300 Milliarden belaufen. Außerdem ist die Gemeinde so weit gegangen, daß sie die Erhöhung nicht rückwirkend vom 1. Jänner 1924, also von dem Tag an, von dem sie die Opfer rücken bringt, macht, sondern erst vom 1. November 1924 an. Der Verlust die Gemeinde muß 228 Milliarden aus eigenem tragen. Es wurde also einer sehr weitgehenden Weise auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Durch diese Verlage tritt also eine fühlbare Belastung der großen Masse der Wiener Mieter kaum ein. In allen übrigen Bundesländern ist diese Belastung weitaus größer. So hebt das Land Steiermark bereits den 250fachen Friedenszins ein und da in Graz auch die Gemeinde so vielzuschlägt, so wird dort gegenwärtig der 500fache Friedenszins als Steuer eingehoben. Dieser Satz wird in Wien erst bei jenen Objekten erreicht, die im Frieden 3000 Kronen jährlichen Zins gezahlt haben, also insgesamt kaum 19.000 Wohnungen und Geschäftslokale. In Leoben wird gar der tausendfache Friedenszins als Gebäudesteuer eingehoben und ähnlich liegen die Verhältnisse in der Stadt Salzburg, wo das eintausendeinhundertfache des Friedenszinses, also erheblich mehr als in Wien, als Steuer eingehoben wird. Es können also wohl kaum begründete Einwände gegen diese Gesetzesvorlage erhoben werden.

Allerdings muß ich sagen, daß der Finanzminister sich seine Sache sehr leicht macht. Kaum daß nach schweren Kämpfen den Ländern und Gemeinden 500 Milliarden zugunsten des Bundes weggenommen worden sind, will der Finanzminister jetzt wieder von den Ländern und Gemeinden neue Opfer fordern. Eine Finanzpolitik, die auf der einen Seite im Nationalrat die Steuern ermäßigt und auf der anderen Seite den Gemeinden und Ländern die Steueranteile wegnimmt, mutet höchst merkwürdig an. Da wird die Regierung sich irren, wenn sie meint, daß ihr eine solche finanzpolitische Maßregelung gelingt.

Wir haben dieses Gesetz in einer Weise gemacht, die zweckmäßig ist und sozial verantwortet werden kann. Sie fängt unten bescheiden an, da für die Kleinwohnungen nur zwei Prozent des Friedenszinses an Steuer bezahlt werden. Erst bei neuntausend Kronen Friedenszins erreicht die Steuer zehn Prozent. Für Geschäftslokale sieht das Gesetz des Bundes eine Begrenzung nach oben mit vierzehn Prozent des Friedenszinses vor. Da bei den großen Objekten in Wien die Steuer bereits 13,7 Prozent beträgt, kann hier von einer Mehrbelastung nicht gesprochen werden, da es sich nur um eine Aufrundung auf das volle Prozent handelt. Die Hotels sind von der Erhöhung vollkommen ausgenommen worden, so daß diese Kategorie, die über die Besteuerung immer geklagt hat, überhaupt nicht belastet wird. So wird die neue Einnahme aus dieser Steuer ermöglichen, daß das große Wohnbauprogramm der Gemeinde, dessen Erfüllung im Interesse der ganzen Bevölkerung gelegen ist, voll und ganz zur Durchführung kommen kann. (Beifall.)

GR. Kunschak (chr. soz.): Der Referent hat darauf hingewiesen, daß durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, die Erhöhung der Wohnbausteuer notwendig wurde und dieselbe Argumentation ist auch im Finanzausschuß und Stadtsenat gebraucht worden. Es soll dadurch der Anschein erweckt werden, als ob die Gemeinde durch die Staatsverwaltung in eine Zwangslage versetzt worden wäre. Es ist immerhin möglich, daß durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes der Gemeinde Wien Steuerüberweisungen verloren gehen. Aber es kann ebenso gesagt werden, daß mit einer Änderung des Abgabenteilungsgesetzes gerechnet werden mußte. Das Gesetz ist zu einer Zeit entstanden, wo der Bund von der Banknotendrücke und Länder und Gemeinden von den Überweisungen des Bundes lebten. Das war der Grundgedanke dieses Gesetzes, der aber nicht als besonders geistreich bezeichnet werden kann. Heute, wo wir aus diesen Verhältnissen draußen sind, können wir über das Gesetz anders urteilen. Den Ländern und Gemeinden fehlte damals die Möglichkeit ihren Haushalt selbst in Ordnung zu bringen und sie blieben sehr häufig mit ihren steuerpolitischen Maßnahmen hinter den Tatsachen zurück. Am 29. August 1922 hat der Herr Finanzreferent am Referententisch gestanden und uns ein ganzes Bündel neuer Steuern vorgelegt, wobei er sagte, daß dies noch nicht das Ende ist, wenn es nicht gelingt, die Währung vor dem Zusammenbruch zu retten. So waren die Verhältnisse damals und da ist das Abgabenteilungsgesetz entstanden. Nun ist die Banknotendrücke seit Ende 1922 eingestellt und der Bund hat keine Möglichkeit mehr seinen Haushalt durch Banknoten in Ordnung zu bringen. Er muß durch eigene Einnahmen trachten, seinen Haushalt aufrecht zu erhalten. Da zeigt sich nun, daß diese Möglichkeit durch eine Reihe von Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes verriegelt ist. Daher mußte eine Übereinstimmung zwischen jenen Verhältnissen, die damals geherrscht haben und jetzt hergestellt werden. Es ist unmöglich, daß der Bund mehr als die Hälfte der eigenen Einnahmen nicht für seine unmittelbaren Zwecke, sondern gesetzgeberisch gesprochen

für eine fremde Verwaltungskörperschaft, für die Länder und Gemeinden, abgeben muß. Die Möglichkeit des Bundes ohne Berührung des Abgabenteilungsgesetzes neue Einnahmen sich zu schaffen, ist sehr beschränkt. Leider hat der „Finanzegoismus der Gemeinde Wien zu allerletzt diesem Umstand Rechnung getragen. In einem Augenblick, in dem die übrigen Länder sich schon damit abgefunden hatten, daß sie ein Opfer bringen müssen, hat der Herr Finanzreferent hier im Saale vom Strassenraub und frechen Kasseneinbruch des Finanzministers gesprochen. Stellt man sich auf den Standpunkt eines Vertreters der Stadt Wien, der über den Schatten des Stefansturms nicht hinausgeht, dann muß man sich sagen, daß eine solche Politik verständlich ist. Wien ist aber ein Bestandteil dieses Bundes, der von den anderen Organen nicht losgelöst werden kann und seine Entwicklung hängt ab in einem hohen Grad von der Gestaltung des Wirtschaftslebens der umliegenden Länder und sein Wohl und Wehe ist im innigsten Zusammenhang mit allen übrigen Bestandteilen dieses Reiches. Denkt man so, dann muß man sich sagen, daß man schon in einem früheren Zeitpunkt von dem fiskalischen Standpunkt abwenden hätte müssen. Es ist unhaltbar, daß die Abgaben berechnet werden nach dem Ort des Konsums. Es zeigt auch vom engherzigen fiskalischen Wiener Standpunkt, daß alles, was in Wien seinen Sitz hat, alle Steuern an Wien zahlen muß. Ein Vielfaches der eigentlichen Produktion, also der Steuerschaffenden Erzeugung vollzieht sich nicht in den Wiener Zentralen, sondern in den Betrieben außerhalb Wiens. Die Gemeinde Wien will aber die Steuern haben.

StR. Breitner: Lueger hat darüber anders gesprochen!

GR. Kunschak: Auf die Dauer kann der Zustand nicht aufrecht bleiben. Mit dieser Korrektur des Abgabenteilungsgesetzes mußte die Gemeinde rechnen und ich bin auch überzeugt, daß Sie damit gerechnet haben. Daß man jetzt die Dinge so darstellt, als ob der Bund auf eine bequeme Weise sich eine Einnahmequelle schaffen wollte, geht doch nicht an. Da muß festgestellt werden, daß die Dinge nicht so liegen, daß über Nacht ein Raubzug auf die Kassen der Gemeinde Wien verübt wurde. Für die Gemeinde Wien ist übrigens die Situation wesentlich günstiger, weil sie Gemeinde und Land zugleich ist. Sie bekommt 100 Prozent der Überweisungen, während sie, wenn es hoch geht, nur 80 Prozent ausgibt, da der Apparat eben einfacher ist. Freilich ist damit ein Zustand permanenter Rechtsverweigerung verbunden, den wir sehr teuer zu bezahlen haben.

Nun will ich auf die Sache selbst zu sprechen kommen. Die Rechnung des Referenten stimmt nicht. Er hat den Mietzins vom Jahre 1914 zur Basis seiner Steuerberechnungen gemacht. Nach dem statistischen Jahrbuch hat im Jahre 1914 der Friedenszins in Wien 363,1 Millionen Goldkronen betragen. Der Referent hat von 400 Millionen Goldkronen gesprochen. Er hat also einen höheren Mietzins zugrundegelegt. Dieser Bruttozins kommt aber für die Steuer nur in Betracht, wenn man die achteinviertel Prozent Zins- und Schulheller abzieht. Man kommt dann auf einen zulässigen Höchstbetrag der Wohnbausteuer von 485,1 Milliarden, während der Herr Referent von rund 600 Milliarden gesprochen hat. Wo der Referent die 400 Millionen Goldkronen Bruttozins hergenommen hat, ist mir ganz unerfindlich. Hier liegt also, sagen wir, ein Rechnungsirrtum zugrunde, der zweifellos zu parteipolitischen Differenzen und Weiterungen führt, die nicht widerspruchslos hingenommen werden können. Ebenso stimmt die Ertragsberechnung nicht. Ich nehme an, daß die Ertragsberechnung von der Grundlage des Jahres 1919, als die erste Mietzinsauflage geschaffen worden ist, aufgeht. Damals hat der Finanzreferent von 605.000 Mietobjekten gesprochen. Diese Zahl stimmt nicht. Nach dem Ergebnis der Zählung sind es 674.432 Mietobjekte. Davon mußte man 11.000 Leerstellungen in Abzug bringen, nach dem aber der Finanzreferent damals gesagt hat, daß alle Steuerobjekte sind, so kann auch das nicht stimmen. Zieht man die Wohnungen der Hausbesorger, die mit 40.000 angenommen werden müssen, ab, so verbleiben 645.000 Objekte gegenüber 605.000, die Stadtrat Breitner im Jahre 1919 angegeben hat. Es fehlen also noch 40.000 Steuerobjekte. Es kann vielleicht darauf hingewiesen werden, daß eine Reihe von Mietobjekten baufällig geworden ist. Es ist aber auch ein Zuwachs zu verzeichnen.

da zahlreiche Aemter der öffentlichen Verwaltung des Bundes, die früher keine Mietobjekte, daher auch nicht Steuerobjekte gewesen sind, in Wohnungen umgewandelt wurden. Nun noch ein Wort zur Frage der Ausfallsdeckung. Der Referent verwies darauf, daß da 280 Milliarden durch die Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes entfallen, die Gemeinde gezwungen wäre, einen Ersatz zu suchen und zu schaffen. Zu einer Beurteilung darüber zu gelangen ist der Opposition ganz und gar unmöglich, weil ihr ein Einblick in die Finanzgebarung der Gemeinde schlechthin nicht gewährt wird. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses habe man vertraulich einige Zahlen bekanntgegeben, von denen Redner in öffentlicher Sitzung nicht Gebrauch machen könne, um nicht den Funktionseid brechen zu müssen. Es kann nur dem allgemeinen Eindruck dieser Mitteilungen entsprechen und behauptet werden, daß die Gemeinde sehr leicht in der Lage wäre, aus dem Ueberertrag der Steuern das Bedürfnis von 280 Milliarden zu bedecken. Der Gemeinde stehen nicht nur die riesigen Steuererträge zur Verfügung, sondern noch Abgaben, Gebühren, Einnahmen aus den Betrieben und Unternehmungen, deren Entwicklung und Höhe der Opposition unbekannt seien. Zumindest für das Jahr 1924 könne die entsprechende Quote aus diesen Mitteln leicht gedeckt werden. Wir glaubendarum, daß aus dem Titel des Verlustes durch das geänderte Abgabenteilungsgesetz, sowie aus dem Titel der Bilanz des Stadthaushaltes die Notwendigkeit für die neue Wohnbausteuer nicht gegeben ist. Wir sehen uns immer als unseres Rechtes als Opposition in die Gebarung der Gemeinde Einblick zu nehmen, beraubt, da die Gemeinde eine solche Rechnungslegung nicht kennt, während der Bund allmonatlich genauest über die Steuereingänge Ausweis leistet. Unserer Rechtsanschauung entsprechend wollten wir durch eine Eingabe an den Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung, ob wir berechtigt seien, in die Finanzgebarung der Gemeinde einzusehen, erreichen. Durch die Erledigung dieser unserer Eingabe, die in der Form einer krassen brutalen Rechtsverweigerung durch einen Senat des Verwaltungsgerichtshofes erfolgte, sehen wir uns um diese Möglichkeit gebracht und stehen nicht an, in öffentlicher Sitzung zu erklären, daß diese Haltung des Verwaltungsgerichtshofes eine Preisgabe der Traditionen und der Richtlinien der Gesetzgebung sei. Während vor ganz kurzer Zeit eine Einzelperson gegenüber einer Körperschaft, die nur in lockerer Verbindung mit dem Staate ist, weil dem Verwaltungsgerichtshof mit seiner Beschwerde, die ähnlichen Gehalt hatte, durchdrang, verweigert nun ein Senat des Verwaltungsgerichtshofes einer ganzen Körperschaft das Recht. Im Zusammenhang mit dem Abgabenteilungsgesetze hat sich eine Reihe von anderen Fragen in längeren Verhandlungen hingezogen. Es herrschte lange Zeit zwischen Gemeinde und Bund ein Streit über die Aufwendung für den Krankenanstaltenfonds. Durch die Schaffung eines Landes Wien wurde die Gemeinde die Rechtsnachfolgerin des Landes Niederösterreich in dem Sinne, daß die Lasten des Krankenanstaltenfonds, die vom Lande Niederösterreich zu fünf Achteln getragen wurden, von der Gemeinde übernommen werden müssen. Das ist allerdings ohne Frage ein Zustand, der als nicht ganz gerechtfertigt bezeichnet werden kann. Die Gemeinde mußte für eine Aenderung dieses Gesetz eintreten. Nicht aber so, wie es tatsächlich der Fall war, daß eben Herr Finanzreferent Breitner erklärte, er bezahle gar nichts. Um diesen Standpunkt noch zu unterstreichen, setzte Herr Breitner diesen Posten auch niemals in das Budget ein. Nun gelang es dem Herrn Finanzreferenten in dieser Angelegenheit den Finanzminister zu einer Bereinigung des ganzen Fragenkomplexes zu zwingen und der Abschluß wird wahrscheinlich dermaßen sein, daß der größte Teil der Rückstände der Gemeinde ganz einfach gestrichen wird und diese an Stelle einer Riesensumme, die sie nachzubezahlen hätte, wesentliche Erleichterung erfahren wird. Das ist wieder ein Argument für unsere Überzeugung, daß die Gemeinde im laufenden Jahre keinen Grund habe die Wohnbausteuer zu erhöhen. Es kommt weiter dazu, daß die Gemeinde über geradezu sagenhafte und fabelhafte Summen verfügt. Nach einer Version gehen die Reserven der Gemeinde auf eine Billion, nach einer anderen sogar auf noch mehr zurück, also Summen, die der Gemeinde jede Steigerung der Steuer überflüssig machen. Ein weiteres Argument, das die Opposition anzuführen habe, sei der Umstand, daß in der allernächsten Zeit der Hauptrechnungsabschluss für das Jahr 23 vorgelegt werden müsse, auf dessen Grund man dann erst an die Prüfung dieser Frage herangehen könne. Nach dem Ausfalle des

Rechnungsabschlusses könne man dann an eine Korrektur entweder der Haltung der Opposition oder der Forderungen der Landtags- und Gemeinderatsmehrheit denken. Weiters sei für ein Gesetz, das erst mit 1. November in Kraft treten soll, nicht unerlässlich, selbes schon zum gegenwärtigen Zeitpunkte zu schaffen. Redner stelle darum aus den angeführten Gründen den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuß.

Da dieser Antrag mit genügenden Stimmen unterstützt wird, stellt der Vorsitzende Präsident Zimmerl die Abführung der Generaldebatte über diesen Antrag für später in Aussicht.

GR. Orel (chr. soz.): Gerade die hohe Besteuerung der Mieten, wie sie früher herrschte, war eine durchaus soziale Sache. Sie war eine Verhinderung, daß die Bodenpreise ins Unermessliche gingen. Nicht das Mieterschutzgesetz könne eine Linderung in der heute bestehenden schweren Wohnungsnot bringen, sondern dazu bedürfe es anderer Mittel. Der Referent habe den Stillstand in der Bautätigkeit als eine Ursache der Wohnungsnot angegeben. Eine weit tiefer und schwerer wirkende Ursache liege in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das Arbeit und Besitz voneinander getrennt hat. Der Kapitalismus hat die Familie, die Ehe und die Gemeinschaft immer weiter zurückgedrängt und die Leute gezwungen in ungesunden, naturwidrigen Wohnungen, die nur Spekulationszwecken dienen, zu hausen. Das sind Folgen des immer weiter sich entwickelnden Industrialismus, durch den überdies immer größere Massen vom Lande in die Stadt hereingezogen würden. Dadurch würden die Leute gezwungen, in den Wohnungen immer enger und enger zusammenzurücken, ein Zustand, der in moralischer, seelischer und körperlicher Hinsicht den schwersten Schaden nach sich bringen. Während dieses System eine direkte Folge der liberalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung sei, werde sie von den Sozialdemokraten nicht nur nicht bekämpft, sondern sogar noch vielmehr bis zur höchsten Steigerung weiter entwickelt und ausgebaut. Als Grund für die ungeheure Wohnungsnot komme ferner auch in Betracht die Tatsache, daß Schwärme von Heuschrecken im übertragenen Sinne zu nehmen, aus dem Osten kamen, und sich hier durch Vermittlung und Begünstigung von Seiten der Sozialdemokraten niederließen, wodurch zehntausende von Wohnungen dem bodenständigen Wiener Christenvolk verloren gingen. Ein weiterer und zwar erfreulicher Grund sei auch der, daß infolge der geringen Mietzinse doch eine ansäunliche Zahl von Haushalten heute unterhalten würden von Leuten, die früher als Untermieter zu wohnen gezwungen gewesen sind. Zu den Sünden der Vergangenheit kämen die Sünden der Gegenwart. Die Fortsetzung des liberal-kapitalistischen Wohnungssystems ist die Art, in der heute gebaut werde. Massenmiethäuser, wie sie die Gemeinde baut, seien durch und durch antisozial, weil dem individualistischen Empfinden und Bestreben jedes aufrechten Menschen zuwider. Zur Aufführung derartiger Mietkasernen sei die Gemeinderatsmehrheit durchaus nicht in so absoluter Weise gezwungen, wie Stadtrat Siegel des öfteren es hinstellen versucht, sondern dafür seien vielmehr als innere Gründe entscheidend, daß durch derartiges Wohnen die Menschen unter die Parteifuchtel und Parteiknute des Sozialdemokraten gehalten werden sollten. Nach einer Rede, die der Herr Bürgermeister Seitz anlässlich einer Wohnhauseinweihung auf der Schmelz hielt, komme es der gegenwärtigen Majorität darauf an, die Menschen nicht als Alleingänger, als Individualisten gelten zu lassen, sondern sie zu Gesellschaftsmenschen zu machen. Suche man aber auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine Gesundung, müsse man zur Natur zurückkehren. Die Forderung nach eigen Grund und Haus für jede Familie müsse immer wieder erhoben werden. Das gegenwärtig geübte Steuerprinzip, nach der Anzahl der bewohnten Räume, die Wohnbausteuer zu bemessen, sei unsozial, da es nicht gleich sei, wieviel Personen in einer Wohnung zu hausen gezwungen seien. Einzig und allein die seinerzeit von Redner beantragte Einführung eines anderen beurteilenden Schätzungsprinzips, nämlich nach der Anzahl der Bewohner einer Wohnung, sei gerechtfertigt. Daß dieses Prinzip noch nicht Beachtung fände, sei weiter nichts, als ein klarer Beweis und treffliches Zeugnis für die Mängel des heute so hoch eingeschätzten parlamentarischen Demokratie. Ein Antrag der Minderheit, mag er auch noch so gut sein, findet bei der Mehrheit keine Beachtung. Das sei keine wahre Demokratie, sondern nur Schein. Redner könne für die Vorlage, die antisozial und nicht segensreich sei, nicht stimmen.

GR. Rotter (chr. soz.) führt aus, dass es immer so hingestellt werde, als ob der Bund der Gemeinde da riesige Summen ohne allen Grund als aus bloßer Böswilligkeit gegen diese wegnehme. In Wirklichkeit müsse man aber wissen, dass der Bund zu diesen Massnahmen gezwungen war um seine Beamten besser stellen zu können, ein Grund der doch gerade auch von den Sozialdem. gutgeheissen und gewürdigt werden sollte. Die Gemeinde habe <sup>es</sup> in diesen Belangen in vieler Hinsicht leichter. Neben den riesigen Ueberweisungen, die sie vom Bund erhalte, treibe sie auch noch mit einer geradezu sadistischen Grausamkeit riesige Steuern ein. Das Fazit sei, daß die Gemeinde Dinge sich leisten könne, deren Durchführbarkeit vor wenigen Jahren eine glatte Unmöglichkeit erschienen hätten. Sie wollen nun einen Zuschlag zu einer ungerechten Steuer einführen, eine Methode, die sie früher immer auf das heftigste bekämpft haben. Obwohl sie früher die energischsten Feinde der indirekten Steuern waren, sind sie nun in dieser Methode Meister, indem sie einen Zuschlag zu einer indirekten Steuer schaffen. Es zeigt sich dadurch, daß sich die viel gepriesenen Wunderdoktoren, die alles Elend heilen zu können glaubten und vorgaben, als elende Quacksalber und Kurpfuscher erwiesen. Sie führen so ihre ganzen Theorien selbst ad absurdum. Ihre Haupttätigkeit richtet sich auf die Enteignung des Bodens aus den Händen des bodenständigen konservativen Elements, auf die Monopolisierung des Wohnungsmarktes und die Vernichtung des Baugewerbes. An der Hand genauesten Zahlenmaterials lässt sich einwandfrei nachweisen, daß die vorgegebene Besserung auf dem Wohnungsmarkte durchaus keine faktische, sondern nur auf dem Papiere sei. Das Wohnungswesen hat sich in Wirklichkeit bedeutend verschlechtert. Die neue Wohnbausteuer wurde vom Referenten als Minimal bezeichnet. Da sie aber bis zu 36 Prozent des Frie-deszinses beträgt, hat sie sich schon sehr der alten Hauszinssteuer angenähert, da dazu noch die Betriebskosten kommen. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ihre Wohnungspolitik Ihnen doch noch einmal das Genick brechen wird. Ihre bisherige Verwaltungskunst war nur Lug und Trug. Das Erwachen der Bevölkerung wird bald kommen und dann werden sie dorthin gehen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

GR. Bermann (Soz. Dem.) weist auf die große Belastung hin, die jene Mieter zu tragen haben, die in alten Häusern wohnen und daher große Instandhaltungskosten zu entrichten haben. Das Mietengesetz bestimmt wohl, daß durch Verordnung des Landeshauptmannes in jenen Gemeindeg., die dies beantragen, ein Ausgleichsfonds errichtet werden kann, zu dem jene Mieter, die in gut erhaltenen Häusern wohnen, also einen niedrigen Instandhaltungszins zahlen, Beiträge zu leisten haben. Aus diesem Fonds sollen dann Beiträge zur Vornahme großer Instandhaltungsarbeiten an den Häusern geleistet werden, wenn die volle Aufbringung der hierfür erforderlichen Kosten die Mieter im Haus nach deren Vermögens- und Einkommensverhältnissen unverhältnismäßig belasten würde. In diesem Gesetz ist aber auch eine Bestimmung enthalten, nach der die Einzelheiten über den Ausgleichsfonds und über die Mittel, aus denen er gebildet wird, wieder durch ein besonderes Gesetz festgelegt werden sollen. Dadurch ist es unmöglich, daß die Gemeinde Wien, die in erster Linie einen solchen Ausgleichsfonds schaffen müsste, diese Einrichtung im eigenen Wirkungskreis vornehmen könnte. Da seit der Schaffung des Mietengesetzes bereits mehr als eineinhalb Jahre vergangen sind und die Regierung das Gesetz über den Ausgleichsfonds noch immer nicht eingebachtet hat, die Schaffung eines solchen Fonds aber im Interesse der Wiener Mieter unbedingt notwendig ist, beantragt Redner, daß die Regierung und der Nationalrat ersucht werden, ehe baldigst das im Mietengesetz vorgesehene Gesetz über den Ausgleichsfonds zu erledigen. (Beifall).

GR. Haider (chr. soz.) erklärt, daß dieser Landtag noch kein Gesetz beschlossen habe, dem eine solche Bedeutung, wie der vorliegenden Vorlage, zukomme. Diese Bedeutung liegt vor allem darin, daß der größte Teil der Bevölkerung dieser Stadt, wirtschaftlich belastet wird. Drei Viertel aller Bewohner Wiens gehören zu den wirtschaftlich Schwächeren. Es ist notwendig darauf zu verweisen, wie ungerecht es ist, wenn der Referent in der Wiener Konferenz gesagt hat, daß diese neue Steuer keine drückende Belastung

darstelle, wenn die wirtschaftlich Schwächsten davon betroffen werden. Nach dem Wiederaufbaugesetz mußten Sie wissen, daß im Oktober 1925 eine Begrenzung des Abgabenteilungsgesetzes vorgesehen ist. Sie hätten also damit rechnen müssen, daß die Einnahmen vermindert werden. Der Gemeinderat hat übrigens erst in seiner letzten Sitzung nicht weniger als 240 Milliarden Kronen Nachtragskredite bewilligt und wenn man Zeit hätte, alle Nachtragskredite in diesem Jahr zusammenzurechnen, dann ergibt sich die Frage, warum die Gemeinde jetzt durch die Wohnbausteuer neuerlich die Massen belastet, obwohl sie so viel Geld hat. Sie haben sich auch in z. umfangreicher Weise an den sogenannten Aktienspekulationen beteiligt. Vielleicht ist dies auch die Aufgabe einer Gemeinde aber Sie dürften das nicht tun. Warum gehen Sie als Sozialdemokraten überhaupt auf die Aktienspekulation aus? Vom Standpunkt des sozialdemokratischen Programms sollten Sie dies auch dann nicht tun, wenn sich ein Reingewinn für die Gemeinde ergibt. Aber wenn es sich um den Mammon handelt, dann lassen Sie den Sozialismus weg. Sie selbst zerstören den Mieterschutz, obwohl Sie bei den Wahlen gesagt haben, daß Bundeskanzler Seipel den 15.000fachen Zins einführen wolle. Tausende von Wählern und Wählerinnen, gute Christen und Katholiken, haben sozialdemokratisch gewählt, weil sie auf dieses Schlagwort hineingefallen sind. Sie steigern den Zins auf das sechstausendfache und behaupten dabei in einem Atemzug, daß nicht Sie, sondern die anderen die Zinsgeier sind. Sie haben auch versprochen, daß sie 25.000 neue Wohnungen erbauen werden. Dieses Versprechen wurde von der Bevölkerung mit Freude aufgenommen. Es haben sicherlich tausende von Wählern sozialdemokratisch gewählt, weil sie auf eine Wohnung hoffen. Wir begrüßen es, wenn Sie auf diesem Gebiet etwas tun, um der herrschenden Wohnungsnot zu begegnen. Es ist Pflicht der Gemeinde alle Kraft anzusetzen, um die Wohnungsnot zu lindern.

Aber Sie haben damals der Bevölkerung nicht gesagt, daß sie neue Steuern zu zahlen haben wird. Wo bleibt da die Wahrhaftigkeit? Ich weiß schon, daß Sie ihr Versprechen einlösen wollen, aber die Einlösung ist nur dann möglich, wenn Sie die Steuer erhöhen. In den Wohnhäusern der Gemeinde wird der Zins immer erhöht. Sie sind in Wirklichkeit die einzigen Zinsgeier und die einzigen Schädiger des Mieterschutzes. (Beifall).

GR. Erban (chr. soz.) sagt, daß durch die Bautätigkeit der Gemeinde jede private Bautätigkeit untergraben wird. Obwohl die Gewerbetreibenden kräftig zum Steuerzahlen herangezogen werden, erhalten sie von der Gemeinde am wenigsten Arbeitsgelegenheit. Die meisten Arbeiten der Gemeinde werden vom Grundstein ausgeführt. Als die Erhöhung der Wohnbausteuer bekannt wurde, hat man in vielen Häusern die Instandsetzungsarbeiten eingestellt, weil die Leute so hohe Beträge nicht mehr zahlen konnten. Es leiden also unter der erhöhten Steuer sowohl die Häuser, als auch das Wiener Baugewerbe. Durch den Ausgleichsfonds wird höchstens erreicht, daß ein Heer von Beamten beschäftigt werden muß, das ungeheure Summen verschlingt. Die Wohnbausteuer muß volkswirtschaftlich als schädlich bezeichnet werden.

GR. Dr. Plaschkes (Jud. Nat.): Ich bin für die Aufrechterhaltung des Mietengesetzes, vor allem aber für die Kündigungsbeschränkung und werde dafür restlos eintreten. Ich bin auch absolut dafür, daß die Möglichkeit der Zinssteigerung strengster Kontrolle unterliegt. Die Wohnbausteuer bedeutet praktisch, daß die Sozialdemokraten die Zinsgeier sind. Es wird niemand glauben, daß die Gemeinde nicht in der Lagesei, die 280 Milliarden, die sie durch das Abgabenteilungsgesetz verliert, anderwärts herinzubringen. Von vorsichtigen Leuten wird erzählt, daß die Massenbestände der Gemeinde allein eineinhalb Billionen Kronen betragen, während andere Leute von drei Billionen sprechen. Wir sind nur auf ~~die~~ Gerüchte angewiesen. Was geschieht nun mit diesem Geld? Finanzreferent Breitner gibt es in die Banken, die er als besonders gefährlich bekämpft. Ist es gerecht

Es sind auch gegen den Aufbau der Steuer Einwendungen erhoben worden. Dazu ist folgendes zu sagen. Es wäre gewiß sehr verlockend, dem Antrag Doppler zuzustimmen und die Arbeitslosen, sowie die in der offenen Armenfürsorge stehenden alten Leute von der Wohnbausteuer zu befreien. Vergessen Sie aber nicht, daß bei dieser Steuer 600.000 Wohnungen einkassiert werden müssen. Wenn da an tausend Ecken Befreiungen erfolgen sollen, dann ist ein ungeheurer Kontrollapparat notwendig, der große Summen verschlingen würde. Wir sind daher einen anderen Weg gegangen. Die Sozialdemokraten haben im Nationalrat durchgesetzt, daß zur Arbeitslosenunterstützung ein Mieterzuschuss gewährt wird. Der Arbeitslose bekommt einen Zinsbeitrag, mit dem er auch die erhöhte Wohnbausteuer zahlen kann, da dieser Beitrag entsprechend hoch ist. Genau so werden von der Gemeinde auch die alten Leute, die einen Erhaltungsbeitrag bekommen, behandelt werden. (Beifall).

Es wird nun der Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Kunschak abgelehnt und in die Spezialdebatte eingegangen.

GR. Preyer (chr. soz.) verlangt, daß die Arbeitslosen keine Wohnbausteuer zu leisten haben. Wenn die Mehrheit den Antrag Doppler ablehne, dann sei ihr nicht um den Mieterschutz, nicht um die Wohnungsfürsorge zu tun, sondern dann wolle sie auch den Leuten herausschöpfen, was nur möglich ist.

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, daß das Mietengesetz in der Untermieterfrage zur Mieterqual werden kann. Kein vernünftiger Mensch will den Mieterschutz abbauen. Es dürfe nicht vergessen werden, in welche Hände die Wiener Häuser geraten sind. Diese Leute haben kein Herz für die bodenständigen Wiener. Die Regelung der Untermieterfrage müsse so erfolgen, daß damit nicht das berüchtigte Zusammenrücken der Menschen verbunden ist. Anlässlich der Wiener Messe, als man den Mieterschutz für die Untermieter gelockert habe, wurden 70.000 Wohnräume zur Verfügung gestellt. In ähnlicher Weise müsste die Untermieterfrage geregelt werden.

GR. Binder (chr. soz.) bezeichnet die Steuer als unsozial, da kein Unterschied zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien gemacht wird. Die Sätze sind viel zu hoch, da für Zimmer und Küche jetzt jährlich 108.000 K, für Zimmer, Kabinett und Küche 300.000 K, für zwei Zimmer 420.000 K und für drei Zimmer 900.000 K Wohnbausteuer gezahlt werden müsse. Die Leute werden sich das Geld vom Mund absparen. Dazu kommt noch, daß durch diese Erhöhung die notwendigen Instandhaltungsarbeiten leiden werden. Die Reparaturen der Wohnhäuser, die jetzt in so großer Zahl erfolgen, können durch die erhöhte Steuer nicht mehr gemacht werden. Es bestehe die Gefahr, daß eine neue Teuerungswelle durch diese Steuer hervorgerufen werde. Auf jeden Fall käme dadurch der Arbeiter wahrscheinlich in doppelter Weise zum Handkuss, da die übrigen Schichten der Bevölkerung in der Lage wären, die Steuer abzuwälzen.

Referent Dr. Danneberg empfiehlt die Ablehnung des Antrages Doppler und Annahme des Zusatzantrages Bermann.

Es wird sodann das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen und angenommen.

Präsident Dr. Danneberg berichtet über eine Gesetzesvorlage, betreffend die Rücknahme Abänderung des Gesetzes vom 20. Jänner 1923 über die Einhebung der Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien.

Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen und mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

StR. Speiser berichtet über eine Gesetzesvorlage betreffend die Ruhegehälter der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Niederösterreich in Verwendung gestandenen Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen und einstimmig angenommen.

StR. Speiser berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Lehrerdienstgesetzes.

GRin. Strobl (chr. soz.): Dienstgesetze, in denen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt würden, müssten entsprechend dem demokratischen Gedanken auf breitester Basis gestellt werden. Dies sei im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht der Fall und müsste darum

daß die Gemeinde, die von den Gewerbetreibenden so viel Steuern einnimmt, das Geld in die Bank legt, für das dann der Gewerbetreibende 25 Prozent Zinsen zahlen muß. Wir werden als Gemeinderäte täglich gefragt, wie hoch die Eingänge aus der Fürsorgeabgabe sind. Niemand kann darüber eine Auskunft geben! Jedes Mitglied des Gemeinderates hat doch ein Recht, zu verlangen, daß es sich nicht wegen der Gesetzeswidrigkeit Weigerung des Finanzreferenten, blamieren muß. Muß sich die Bevölkerung gefallen lassen, daß die Steuereingänge nur den Mitgliedern des Finanzausschusses unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt werden? So kann die Sache nicht weitergehen und die Bevölkerung hat ein Recht die finanzielle Gebarung zu erfahren und sie werden unter dem Druck der Bevölkerung allen die Wahrheit sagen müssen. Ich werde für den Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Kunschak stimmen, sollte dieser Antrag aber abgelehnt werden, dann stimme ich gegen die Vorlage.

GR. Doppler (chr. soz.): Es hat sich ergeben, daß die finanzielle Notwendigkeit den Einnahmefall, durch eine so große Belastung der Bevölkerung zu bedecken, nicht besteht. Ihre Lösung ist auch in wohnungspolitischer Beziehung nicht zielführend. Stadtrat Weber selbst hat zugegeben, daß die Zahl der Wohnungssuchenden steigt, so daß auf den von Ihnen beschrittenen Weg diese sehr schwierige Frage nicht gelöst werden kann. Sie stehen heute auf dem Standpunkt, daß dauernd durch ein Wohnungsamt der Gemeinde die Wohnungen vergeben werden. Wenn dies richtig ist, dann bedeutet diese Vorlage nur einen Schritt, dem weitere folgen werden. Am 1. April sind 23.450 Wohnungssuchende in der Gruppe I vorgemerkt gewesen. Wenn wir annehmen, daß bis zum Frühjahr 10.000 neue Wohnungen zur Zuweisung kommen, so muß darauf hingewiesen werden, daß auch viele Vormerkungen in den Gruppen II und III längst schon in die Gruppe I gehören, so daß gar nicht abzusehen ist, wann der Zeitpunkt kommen wird, daß die Zahl der Vorgemerkten verringert wird. Die Vormerkungen tragen bereits die Nummer 64.000 und auf Ihre Art ist es ganz unmöglich, eine zielführende Lösung zu finden. Man muß sich also schon aus diesem Grund gegen die Rayonierung und Rationierung der Wohnungen aussprechen. Die Steuer, die heute beschlossen werden soll, macht wirklich einen sehr brutalen und antisozialen Eindruck. Sie besteuern alle Mieter ohne Ausnahme. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es gewisse Bevölkerungsschichten gibt, die davon hart betroffen werden. Es sind dies vor allem jene Personen, die in der offenen Armenpflege stehen und die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Ferner müsse man Rücksicht nehmen auf die Kleinrentner, auf Familienerhalter, sowie auf Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen, welche sich in gemeinnützigem Sinne betätigen. Schon durch diese Tätigkeit würde der Öffentlichkeit großer Tribut geleistet und man könne nicht noch größere Leistungen aus diesen herauspressen. Im Übrigen sei der hohe Grundsatz, den Gemeinderat Herrmann geäußert habe, „Einer für Alle, Alle für Einen“ in Hinblick auch in der Weise zur Anwendung zu bringen, daß diese Ethik besonders bei Vergabe von Wohnungen in Gemeindehäusern Geltung habe.

Präsident Dr. Danneberg : Herr Stadtrat Kunschak habe Bezug genommen, auf die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes. Es sei nicht absonderlich, daß die Bundesregierung den Plan gefasst habe, die Abgaben zu teilen. Das Abgabenteilungsgesetz des Jahres 1922 trage den Stempel einer Periode an sich, die nun glücklich vorüber sei, nämlich der Zeit hemmungsloser Inflation. Die Abgabenteilung bedeute für die Gemeinden und Länder nicht ein Geschenk, sondern einen Ersatz dafür, daß man diesen oft sehr erhebliche Rechte entzogen hat. Jene Rechte, welche die Finanzhoheit überhaupt ausmachten. Das habe z. B. die Gemeinde Wien vor dem Kriege getan. Nur Umlagen eingehoben für den Staat, die einzige selbständige Steuerart war die Hundsteuer. Eine gewisse Abgabenhöhe haben die Länder und Gemeinden natürlich. Es gibt keine Gemeinde und kein Land in Oesterreich, das mit den eigenen Abgaben, welche sie aufbringen, allein das Auslangen finden könnte. Es gibt Gemeinden, welche vielmehr Zuschüsse vom Bund erhalten als sie selbst an Mitteln aufbringen. Besonders die agrarischen Gemeinden entzogen sich in hohem Maße der Fürsorgeabgabe durch eine allgemeine Pauschalierung. Der Vorgang, wie er bei uns geübt

werde, sei nicht etwas besonders österreichisches, sondern auch im Ausland gekannt und geübt. Der Finanzreferent der Stadt Wien war es, der dem Finanzminister den Vorschlag machte, mit dem gegenwärtig geübten System zu brechen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

GR. Potter (chr. soz.): Da würden sich die Gewerbetreibenden schön bedanken!

Dr. Danneberg: Ihnen passt das nicht und das nicht. Da ist es sehr schwer, das rechte zu finden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Stadtrat Kunschak habe ausgeführt, daß gerade der Finanzreferent der Stadt Wien sich so spät zu einer endgültigen Regelung der Dinge bereit erklärt habe. Das sei leicht erklärlich aus dem Grunde, daß eben viele Gemeinden und Länder aus der Teilung der Abgaben für sich ein prächtiges Geschäft zu machen glaubten, wenn eben die Gemeinde Wien neunzig und noch mehr Prozent dessen, was sie erhalten sollten, aufbringen müßte. Die Erfordernisse einer Millionenstadt seien aber wesentlich größere, als die eines kleinen Landes oder einer Agrargemeinde. Die Aufwendungen der Gemeinde Wien für die Schneehäuberung im verflossenen Winter allein, machen bedeutend mehr aus, als das ganze Budget des Landes Vorarlberg für 1923. Wir wären die ersten, die freudigst zugriffen, wenn es gelänge, an die Stelle des heutigen Teilungssystems ein vernünftigeres und besseres zu setzen. Stadtrat Kunschak habe darauf hingewiesen, daß der Bruttomietzins mit 400 Millionen Kronen, sondern mit 363 Millionen angegeben sei, woraus sich eine falsche Berechnung ergebe. Nun habe sich erwiesen, daß diese Zahl schon den Abzug von achteinviertel Prozent beinhaltet und daß bei dem notwendigen 17%igen Aufschlag man zu einer Summe von 424 Millionen Goldkronen kommen, es sich also in diesem Fall nicht um einen Rechenirrtum oder um eine Irreführung handeln könne. Die Frage nach der Wohnungsstatistik, welche allen diesen Berechnungen zugrundeliegt, kann mangels einer genauen Aufzeichnung bis dermalen nicht einwandfrei beantwortet werden und sei zu erwarten, daß die Arbeiten des Magistrats bis zu Beginn des nächsten Jahres so weit seien, eine wirklich einwandfreie genaue vollkommen zutreffende und erschöpfende Zinsstatistik bis zum Jahre 1914 zu liefern. Was die Vorwürfe wegen der riesigen Kassenbestände der Gemeinde Wien betrifft, so müsse darauf hingewiesen werden, daß diese leider nicht einmal die kleinste angegebenen Ziffern erreichen, daß andererseits aber ein Riesenunternehmen, wie die Finanzverwaltung der Stadt Wien, mit einem Budget von mehr als vier Billionen gewiß Kassenbestände, mit denen sie verfügen kann, haben müsse. Das Defizit für das Jahr 1924 werde für zehn Monate aus diesen Kassenbeständen bestritten und mache heute schon den Betrag von 524 Milliarden aus. Eine Riesensumme, die von der Gemeindeverwaltung gedeckt werde, ohne daß man bisher neue Steuern zur Einführung brachte. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch der Bund in dieser Weise seinen Wirtschaft führte. Dieser habe die zweite Etappe in seiner Beamtenentlohnung und Besoldung bisher nur auf Kosten der Gemeinden und Länder durchführen können. Was den Mieterschutz betreffe, so müsse schon offen gesagt werden, daß die Mehrheit der Bevölkerung es leichter verstehe, daß jeder einen kleinen Teil dazu beitragen müsse, neue Wohnungen schaffen zu können, als daß der Mieterschutz abgebaut werde und dann hunderte und tausende ihre Wohnungen verlieren müßten, weil sie nicht die Mittel fänden, den Zins, der sich ins Ungemessene steigerte, zu bezahlen. Es ist sozialer, daß jeder, der eine Wohnung hat, mithilfe, Wohnungen für Wohnungslose bereit zu stellen, als wieder die Zeit zu wünschen, wo jeder Arbeiter ein Viertel seines Monatslohnes für die Wohnung aufwenden müsse. Die Befürchtung, daß die Ankündigung der Erhöhung der Wohnbausteuer dazu führte, daß die Reparaturtätigkeit an den Häusern aussetzte, erwies sich glücklicherweise als unbegründet, denn seit der Ankündigung dieser Maßnahme steigerte sich die Zahl der Kreditansuchen bei der Zentralsparkasse zum Zwecke von Reparaturarbeiten um ungefähr 100 Prozent.

